

Forum-Gewerberecht | Spielrecht | Warengewinn an Geldspielgeräten zulässig?

Autor	Beitrag
Risse-Remmert, Kornelia 13.02.2006 09:32	<p>Hallo, ich bin unsicher, ob der zulässige Warengewinn nach § 9 (I) auch für Geldspielgeräte gilt oder nur für andere Spiele. Beisp.: Für 50 Spiele am Geldspieler erhalte ich 50 Lose, für 50 Lose einen Warengewinn, z.B. einen tragbaren CD_Player. Handelt es sich hier um einen zulässigen Warengewinn nach § 9 (I) oder um eine unzulässige Vergünstigung nach § 9 (II)?</p> <p>Gruß K. Risse-Remmert</p>
Gewerbeordnung Arnsberg 13.02.2006 10:47	<p>:moin:aussem Sauerland, ich denke, es handelt sich hierbei um eine Vergünstigung nach § 9 Abs. 1 und ist deshalb nicht zulässig :lesen:.</p> <p>Bedenklich aber auch, weil damit der Spieltrieb zusätzlich gefördert wird :Zeigefinger:.</p>
Hubert Steinmetz 13.02.2006 11:13	<p>:moin: aus Meppen Der § 9 Abs 1 Satz 2 SpielV gilt m.E. nur für Warenspielgeräte, nicht so wie hier für zusätzliche Gewinnmöglichkeiten bei Geldspielgeräten. Ich sehe das so wie Arnsberg, hier wird eine zusätzliche Gewinnchance vermittelt, die nach Abs. 2 nicht zulässig ist.</p>
OJ Neuss 13.02.2006 12:52	<p>Hallo liebe Kolleginnen und Kollegen, herrzliche Grüße aus Neuss.</p> <p>Nachdem ich nach jahrelangem Quälen auch seit Freitag über einen eigenen Internetzugang verfüge, kann ich mich endlich aktiv beteiligen.</p> <p>Auch meiner Ansicht nach, bezieht sich der § 9 Abs. 1 Satz 2 SpielV auf Geräte, bei denen der Gewinn ausschließlich in Form von Waren gewährt wird. Auf keinen Fall ist die beschriebene Kombination von Geld- und Warengewinn zulässig. :schimpf:</p> <p>Gerade diese unzulässige Erhöhung des Spielanreizes soll Satz 1 verhindern.</p> <p>Bis zum nächsten Mal.</p> <p>Jürgen Schmitz</p>
BE-DE 13.02.2006 13:53	<p>:moin: von der Delme, würde nach den Erkenntnissen aus dem Seminar am Freitag am Nabel der Welt :applaus: auch eher zu § 9 II tendieren. Wenn ich viel spiele, habe ich die Möglichkeit auf eine Vergünstigung in Form eines tragbaren CD-Players. Rabattsysteme wie in Abs. 1 gemeint, erkenne ich hier nicht. und immer schön munter bleiben. Gruß aus Delmenhorst</p>

In diesem Thema befinden sich folgende Anhänge:

